



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/040/2016

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 23.05.2016
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.07.2016		öffentlich

### ***Änderung der Betreuungseinrichtungsgebührensatzung (f. d. Hort u. d. Mittagsbetreuung)***

#### **Sachverhalt:**

Anlässlich der mit den Ganztagsklassen für die Schülerinnen und Schüler der beiden Grundschulen eingeführten Ferienbetreuung ist die Betreuungseinrichtungsgebührensatzung (für Hort u. Mittagsbetreuung) zu ändern.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 04.04.2016 soll der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung einheitlich sein. Eine Gebühr von € 8,- pro Betreuungstag wird als angemessen erachtet. Sie entspricht etwa einem Drittel der anfallenden Kosten. Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz sollte für eine gleiche oder vergleichbare Betreuungsleistung in den Ferien auch ein gleicher Elternbeitrag verlangt werden. Für die Ferienbetreuung gibt es keine gesetzliche Grundlage; sie wird von der Gemeinde als freiwillige Leistung angeboten. Der Beschlussvorschlag enthält eine 2. Variante, die die Erhöhung der Gebühren zeitlich abfedern soll. Paragraf 4 der Satzung erhält folgenden Absatz 4: „Für die Nutzung der Ferienbetreuung im Kinderhort oder in der Mittagsbetreuung ist ein Elternbeitrag von € 8,- pro Betreuungstag zu zahlen.“

Die Angabe in § 4 Abs. 2

- Ferientagen von 8:00 bis 15:00 5,80 € ist zu streichen.

Die Änderungssatzung ist im Entwurf beigefügt.

#### **Diskussionsverlauf:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Gemeinderat beschließt die **6.** Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising ab dem Schuljahr 2016/17.

**Beschlussvorschlag 2:**

Der Gemeinderat beschließt die **6.** Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising ab dem Schuljahr 2017/18.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>

**Anlagen:**

6. Satzung Var 2 - Gebühren FB  
aendsatz-kitageb060616.doc